

# Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

## TOP 6.1 Bundesstiftung Frühe Hilfen – Anpassung der Finanzmittel

### Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) nimmt zur Kenntnis, dass der Bund der Bitte der JFMK, seinen finanziellen Anteil zur Sicherstellung der psychosozialen Unterstützung von Familien durch Frühe Hilfen anzupassen und zukünftig regelhaft zu dynamisieren (JFMK 2018, TOP 5.5), bislang nicht nachgekommen ist und auch keine Mittelanpassung in Aussicht gestellt hat.
2. Die JFMK ist nach wie vor der Auffassung, dass die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien nur dann bundesweit gelingen kann, wenn neben den Ländern und Kommunen auch der Bund die dafür erforderlichen Mittel bedarfsgerecht zur Verfügung stellt.

Die JFMK spricht sich dafür aus, dass

- der Bundesstiftung zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung ab 2020 jährlich mindestens 65 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden und
- eine regelmäßige Anpassung der finanziellen Ausstattung der Bundesstiftung entsprechend der Entwicklung der Geburtenrate und der Kostenentwicklung erfolgt.

Das BMFSFJ wird gebeten, eine entsprechende Gesetzesinitiative einzuleiten und die erforderlichen Haushaltsmittel für 2020 ff. beim BMF zu beantragen. Die JFMK bittet das BMFSFJ, bis Ende Juli 2019 mitzuteilen, ob ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wird.

3. Falls eine Initiative vom BMFSFJ nicht eingeleitet wird, hält die JFMK eine entsprechende Bundesratsinitiative für erforderlich, damit alsbald zusätzliche Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden. Das beiliegende Argumentationspapier, das die Erforderlichkeit der Mittelanpassung durch den Bund bekräftigt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.